

WR Reines Wohngebiet WA Allgem. Wohngebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet Fläche mit Bindung zur Erhaltung der vorhandenen Bäume und Sträucher. Entsprechend § 11 Abs. 1 BauNVO sind ausgeschlossen. Fl. für Versorgungsanlagen Öffentliche Verkehrsfläche Öffentliche Grünfläche Fläche f. d. Forstwirtschaft Spielplatz Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten d. Stadt Stellplätze Ga Garagen Ga Gemeinschaftsgaragen L Landschaftsschutzgebiet Begrenzung des Landschaftsgeb.	Grenze des Plangebietes Baugrenze ——— Baulinie Grenze unterschiedlicher Nutzung ——— Straßenbegrenzungslinie ——— Abwasserleitung ——— Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Zahl d. Vollgeschosse maximal Zahl d. Vollgeschosse zwingend GFZ GRZ BMZ Flachdach vorgeschrieben Dachneigung vorgeschrieben Mindest- u. Höchstanzahl d. Vollgeschosse ist festgesetzt Trafostation	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. 15. Juni 1972 ges. Schöning Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und daß die Darstellung dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt. Vormerk Es gilt die Raumnutzungsverordnung von 1958. Die Unterstellungen innerhalb der öffentl. Verkehrsflächen sind keine Festsetzungen sondern nachrichtliche Vermerke.	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG. durch Beschluß des Rates der Stadt vom 17.8.1972 aufgestellt worden. Entwurf: Planungsamt der Stadt Langenberg Vormerk	STADT LANGENBERG/RHLD. BEBAUUNGSPLAN NR. 141 Der Plan enthält Festsetzungen des § 11 Abs. 1 BauNVO. M = 1 : 500 Gemarkung OBERBONSFELD, FLUR NR. 5 u. 6 AUSFERTIGUNG NR. 2 Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.3.1972 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG. vom 23.3.1972 bis einschl. 25.3.1972 öffentlich ausgelegt. Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG. in Verbindung mit § 28 GO. NW. vom 30.5.1972 als Satzung beschlossen. Gemäß § 12 BBauG. ist die Genehmigung des RP. vom 8.12.1972 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 15.5.1973 ortsüblich bekannt gemacht worden. Düsseldorf, den 8.12.1972 Der Regierungspräsident i. A.
---	--	---	--	---

